

Aktueller Stand der GDI-Th

Thüringer Verordnung über die Geodateninfrastruktur (ThürGDIVO) vom 24. April 2018 (GVBl. S. 225)

Freistaat Thüringen
Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

- Um den Mehrbelastungsausgleich für die Datenbereitstellung nach dem Thüringer Geodateninfrastrukturgesetz (ThürGDIG) der kreisangehörigen Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, kreisfreien Städte und Landkreise in der europäischen Geodateninfrastruktur (INSPIRE) zu regeln, wurde durch die Landesregierung die Thüringer Verordnung über die Geodateninfrastruktur (ThürGDIVO) erlassen.

Thüringer Verordnung
über die Geodateninfrastruktur (ThürGDIVO)
Vom 24. April 2018

Aufgrund des § 11 Abs. 2 des Thüringer Geodateninfrastrukturgesetzes (ThürGDIG) vom 8. Juli 2009 (GVBl. S. 574), geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 525), verordnet die Landesregierung:

§ 1
Fachaufsicht

Fachaufsichtsbehörde über die kreisangehörigen Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Zweckverbände, kreisfreien Städte und Landkreise hinsichtlich des Vollzugs des Thüringer Geodateninfrastrukturgesetzes ist die für das amtliche Vermessungswesen zuständige obere Landesbehörde.

§ 2
Ausgleichszahlungen für die Wahrnehmung von Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis

(2) Anspruchsberechtigten werden auf Antrag je Einwohner 0,10 Euro als Ausgleich gezahlt. Anspruchszeitraum ist das Kalenderjahr. Maßgeblich ist die vom Landesamt für Statistik fortgeschriebene Einwohnerzahl zum 31. Dezember des vorangegangenen Jahres.

(3) Der Antrag nach Absatz 2 Satz 1 ist bis zum Ablauf des 30. Juni des Anspruchszeitraums unter Angabe der Einwohnerzahl nach Absatz 2 Satz 3 und unter Verwendung des Formulars nach dem Muster der Anlage bei der für das amtliche Vermessungswesen zuständigen oberen Landesbehörde zu stellen.

(4) Für die Jahre 2018, 2019 und 2020 sind kreisangehörige Gemeinden, kreisfreie Städte und Landkreise nach Absatz 1 anspruchsberechtigt, die nachweisen, dass
1. die Metadaten der nach § 4 ThürGDIG betroffenen Geodaten und Geodatendienste nach der Verordnung (EG)

Hinweise zur Beantragung der Ausgleichszahlungen für kommunale Gebietskörperschaften stehen unter:

https://www.geoportal-th.de/de-de/Themen/Hilfe-FAQ/FAQ-Geodatenanbieter#FAQ10

Für weitere Fragen steht das

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Dezernat 34 | Geoinformationszentrum
Kompetenzzentrum GDI-Th
Hohenwindenstraße 14 | 99086 Erfurt
Tel: +49 361 574176926 | Fax: +49 361 574176759
Kompetenzzentrum [dot] GDI-Th [at] tlvermgeo [dot] thueringen [dot] de

zur Verfügung.

INSPIRE - Umsetzungstand (nur Dienste) bei kommunalen Stellen:

kommunale Stelle	Darstellungsdienste	Downloaddienste
Landkreis Greiz	1	1
Ilm-Kreis	1	1
Saalfeld-Rudolstadt*	4	-
Saale-Holzland	3	1
Wartburgkreis	1	1
Erfurt	3	1
Gera	4	1
Jena	6	1
Meiningen**	2	1**
Nobitz	3	1
Saalfeld	3	1
VG Uder	5	1

Änderungen zum 30. Juni 2018

Neue Teilnehmer

Hinzugefügte Geodaten

Es wurde in der Regel ein Downloaddienst mit bis zu vier Datensätzen erstellt.

* Personalwechsel, kein Status

** Meiningen bietet in einem Downloaddienst einen Datensatz (Flächennutzungsplan) in einem Vektor-, Raster- und im PDF-Format an

Verbesserung /VereinfachungGeoproxy Admintools für externe Georedakteure

Freistaat Thüringen
Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

In Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum GDI-Th wurden umfangreiche Verbesserungen an den Administrationstools des Geoproxy vorgenommen bzw. befinden sich diese derzeit in der Umsetzung.

Für kommunale Gebietskörperschaften wurde das Aufsetzen von INSPIRE-konformen Diensten, als Voraussetzung für die Ausgleichszahlungen erheblich vereinfacht.